

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Werbeagentur aina

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Vorgänge sowohl mit Zulieferern, Zwischenhändlern und Wiederverkäufer als auch mit Endkunden. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Lieferverträge, Leistungen und Angebote der Werbeagentur aina und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Werbeagentur aina und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### **Allgemeine AGBs**

#### **Angebote:**

Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung gültig. Angebote sind 14 Tage, ab Angebotsdatum, gültig. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

#### **Preise:**

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung oder dem Auftrag aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Vereinbarte Nebenleistungen und von Werbeagentur aina vereinbarungsgemäß verauslagte Kosten gehen, soweit dies nicht anders geregelt ist, zu Lasten des Kunden. Verpackungskosten, Versandkosten und Zollgebühren sind in den Angeboten von Werbeagentur aina nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

#### **Liefertermine:**

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, sind Liefertermine und Lieferfristen unverbindlich. Werbeagentur aina ist zu Teilleistungen oder Teillieferungen berechtigt. Bei Überschreitung von Lieferfristen kann der Kunde die Werbeagentur aina schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist, zu liefern. Nach dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Fristen und die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich weiterer 2 Wochen.

#### **Mängel:**

Der Kunde hat die Pflicht, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Ware oder Erbringungen der Leistung, sich von dem einwandfreien Zustand zu überzeugen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reklamation, so ist die Ware/Leistung vom Kunden angenommen. Beanstandungen nach dieser Frist, besonders bei einem offensichtlichen Mangel, kann Werbeagentur aina zurückweisen. Die Verwendung der mangelhaften Ware darf bis zur Klärung nicht erfolgen. Bei gerechtfertigter Beanstandung besteht nur das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl bis zur Höhe des Auftragswertes.

## **Zusätzliche AGBs**

### **Drucksachen**

#### **Drucktoleranzen:**

Zulässig sind geringfügige Farbtoleranzen, Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge, Standdifferenzen bis zu 0,5% der Blattgröße sowie Qualitätsschwankungen bedingt durch die technischen Gegebenheiten der jeweiligen Maschinen und Materialänderungen während des Druckes.

#### **Beschriftungen:**

Beschriftungen, insbesondere Autobeschriftungen, Gebäude- und Schilderbeschriftungen haben eine von der Werbeagentur aina zugesicherte Haltbarkeitseigenschaft. Die zur Beschriftung verwendeten Folien gewährleisten eine Haltbarkeit von 3 Jahren bzw. 7 Jahren. Die Haltbarkeit bezieht sich auf die Lichtechtheit der Farben und schließt eine Haftung der Werbeagentur aina für mechanische Einwirkungen aus. Hierbei festgestellte Mängel sind sofort nach Entdeckung geltend zu machen. Die Werbeagentur aina behält sich vor, die fehlerhaften Materialien durch den Hersteller prüfen zu lassen.

#### **Korrekturabzug für Drucksachen:**

Der Kunde erhält von Werbeagentur aina nach Erstellung seiner Vorlage einen Korrekturabzug. Dieser ist vom Kunden auf Richtigkeit der darin aufgeführten Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen. Verbesserungen und Änderungen sind in den Korrekturabzug einzutragen. Nach Änderung der Vorlage erhält der Kunde auf Wunsch erneut einen Korrekturabzug. Bei einem farbigen Korrekturabzug sind die Farben aus technischen Gründen nicht farbverbindlich für den Druck. Der Kunde erhält für die Rücksendung des Korrekturabzuges eine Frist. Geht bis zu diesem Zeitpunkt kein Korrekturabzug bei Werbeagentur aina ein, so gilt dieser als fehlerfrei. Die Haftung für die Richtigkeit der Vorlage liegt letztendlich beim Kunden. Wünscht der Kunde keinen Korrekturabzug, so haftet er ebenfalls für Richtigkeit und Tippfehler.

#### **Copyright:**

Skizzen, Entwürfe, Logos, Handzettel usw. unterliegen dem Copyright Werbeagentur aina. Die Weiterverwertung der Vorlage (z. B. als Werbeanzeige) bedarf der schriftlichen Zustimmung von Werbeagentur aina

#### **Impressum auf Drucksachen:**

Die Werbeagentur aina kann auf den Druckzeugnissen in geeigneter und angemessener Weise mittels Auf- oder Eindruck auf die Werbeagentur aina als Ersteller oder Erzeuger hinweisen.

#### **Gelieferte Vorlagen für Drucksachen:**

Für die vom Kunden auf Diskette gelieferten Vorlagen- und Druckdateien übernimmt Werbeagentur aina keine Haftung. Werbeagentur aina ist nicht verpflichtet Diskettendateien auf Richtigkeit von Einstellungen (z. B. Farbe, Raster, Auflösung usw.) zu überprüfen. Bei Abweichung vom gewünschten Druckobjekt haftet Werbeagentur aina nicht. Zwingend notwendige Änderungen, die Werbeagentur aina bemerkt werden, werden ausgeführt und dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.